

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/012
öffentlich		
Datum 27.01.2010	Aktenzeichen IV.2.5	Federführend: Frau Kirchgeorg

Betreff

Realisierungskonzept Schlosspark, Aue, Innenstadt, 3. Teilprojekt Schlosspark - Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Haushaltsberatung 2010 -

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Umweltausschuss	10.02.2010	
Bau- und Planungsausschuss	17.02.2010	
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2010	

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Produktsachkonto	:	55110.0900007 (Schlosspark)			
Gesamtausgaben	:	2.548.000 € (Ausgabe 5.096.000 €, Einnahmen EFRE-Fördermittel 2.548.000 €)			
Folgekosten	:	80.000 € pro Jahr etwa ab dem Jahr 2014			
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverordnetenversammlung erkennt, dass das Schloß Ahrensburg nur als Ensemble zusammen mit dem Schlosspark der Imageträger der Stadt ist. Sie erkennt, dass die Einmaligkeit dieses Ensembles für die kulturelle und ökonomische Identitätsbildung für die Bevölkerung und als Erholungsraum von außerordentlichem Wert ist. Angesichts der Tatsache, dass die Stiftung Schloß Ahrensburg nicht über die finanziellen Mittel für die Sanierung und Unterhaltung des Ensembles verfügt, ist die Stadtverordnetenversammlung bereit, zum Wohle der Stadt den Schlosspark im Zeitraum 2010 – 2014 neu zu gestalten und nachhaltig zu entwickeln.
- Die geplante Sanierung und Neugestaltung erstreckt sich über folgende Bereiche: Teichentschlammung, Schlossinsel, Uferpromenade ohne Parkplatzerweiterung, südliches Schlossvorfeld.
- Die Haushaltsmittel über Gesamtauszahlungen in Höhe von 5.096.000 € und Einzahlungen in Höhe von 2.548.000 € sind in die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2010 – 2014 einzustellen. Die Auszahlung von 5.096.000 € beinhalten auch den Anteil für die Teichentschlammung. Diese Mittel sind z. Z. noch im Ergebnishaushalt veranschlagt (500.000 € in 2010 und 600.000 € in 2011).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme beim Zukunftsprogramm Wirtschaft 2007 – 2013 (EFRE) zur Förderung einzureichen und eine vertragliche Regelung mit der Stiftung Schloß Ahrensburg zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Am 18.11.2009 wurde das Vorkonzept für die Neugestaltung des Schlossparkes im Bau- und Planungsausschuss und Umweltausschuss vorgestellt (Vorlage Nr. 2009/148). Man kam überein, sich mit diesem Thema zunächst in den Fraktionen zu befassen, Verständnisfragen abzuklären und im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 das weitere Vorgehen und die Umsetzung zu beraten (Anlage 1, 2).

Seitens der Selbstverwaltung wurde inzwischen geäußert, dass Haushaltsmittel für die Förderantragstellung vor Beschluss des Haushaltes 2010 nicht bereitgestellt werden sollen (UWA 13.01.2010). Die Entschlammung des Schlossteiches wird als erste notwendige Maßnahme gesehen. Das vorgestellte Gesamtkonzept über 6,4 Mio. € (Anlage 3) sollte dahingehend geprüft werden, inwieweit eine Kostenreduzierung erzielt werden kann, ohne das Gesamtvorhaben zu gefährden.

Anmerkungen zur überarbeiteten Kostenübersicht vom 21.01.2010 (Anlagen 4, 5):

- Die vorgenommene Prüfung und Einkürzung der Projektkosten erfolgte nach den Maßgaben einer weitestgehenden Kostenreduzierung bei gleichzeitiger Wahrung der zentralen Projektziele sowie der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein.
- Die Kostenschätzung beschränkt sich auf die im Vorkonzept ausgewiesenen Flächen, die sich überwiegend im Eigentum der Stiftung Schloss Ahrensburg und nur in Randbereichen im Eigentum der Stadt Ahrensburg befinden. Der Teilraum Umfeld Bagatelle soll langfristig als eine dem denkmalgeschützten Schlosspark zugehörige Fläche erhalten, gesichert und entwickelt werden. Aus Kostengründen wurde dieser Teilraum jedoch aus dem Projekt Schlosspark ausgeschlossen und wird somit nicht Bestandteil der beabsichtigten Förderantragstellung.
- Die Untersuchungen zur Teichsanierung befinden sich noch in einem sehr frühen Stadium. Zur Minderung der Projekt-Gesamtkosten wurden die Anteilskosten für die Teichentschlammung pauschal begrenzt. Gegenwärtig stehen hier jedoch nicht verifizierte Kosten zur Ufersanierung einer weitergehenden seriösen Kostenreduktion entgegen.
- Die im Vorkonzept dargestellte Erweiterung des Parkplatzes an der Schlossbrücke bleibt im Hinblick auf die Verbesserung der unmittelbaren Ankunftssituation am Schloss weiterhin wünschenswert, wurde aber in Anbetracht der städtischen Haushaltslage zurückgestellt und aus dem anstehenden Vorhaben gestrichen. Der angezeigte Bedarf zur angemessenen Parkraumversorgung für die Großveranstaltungen von Schloss und Marstall bleibt davon unberührt.

Schwerpunkt der investiven Maßnahmen

- Die grundhafte Sanierung und Wiederherstellung des Parks unter den Gesichtspunkten von Verkehrssicherheit, Statuserhalt des Gartendenkmals sowie Nutzbar-

keit als öffentliche Parkanlage der Stadt.

- Die grundlegende Erneuerung und Ergänzung der inneren Parkerschließung (inklusive Herstellung einer äußeren Uferpromenade, eines Parkrundweges, eines erweiterten Wegenetzes auf der Schloss-Insel sowie die Erneuerung/Neuanlage zweier Fußgängerbrücken sowie der Neugestaltung der wesentlichen Parkzugänge).
- Die grundlegende Überarbeitung und Wiederkenntlichmachung der tragenden vegetativen Parkstruktur (inklusive Wiederherstellung von Sichtbezügen, Lichtung des Gehölzaufwuchses, Freimachen von Böschungen, Pflege und Entwicklung des prägenden Gehölzbestandes, Baum-Neupflanzungen zur langfristigen Sicherung des Parkbildes, Sanierung von Rasen- und Wiesenflächen, ergänzende Blühpflanzungen und anderes).
- Die Erneuerung vorhandener und die Bereitstellung ergänzender Nutzungsangebote und Infrastrukturen für das Schloss und die Parkbesucher (inklusive Park-Ausstattung mit Sitzbereichen, Bänken, Abfallbehältern, Fahrradständern, Pollern, Funktionalbeleuchtung, Veranstaltungsfläche im südlichen Vorfeld und anderes mehr).

Leistungsabgrenzung

Entsprechend den Abstimmungen zur Vorplanung und nach Maßgabe einer haushaltsbezogenen Kostenbegrenzung beinhalten die vorgeschätzten Kosten keine Ansätze für:

- Flächenerwerb, Hochbauliche Maßnahmen, Verkehrliche Verbesserungen bzw. Neuordnungen im unmittelbaren Parkumfeld, Sanierungsmaßnahmen an der Steinernen Schlossbrücke
- Intensive Maßnahmen zur Ergänzung des Leitungssystems, Bereitstellung aufwendiger Veranstaltungsinfrastrukturen, Herstellung eines Besucherleit- und -informationssystems
- Gestalterische Extras, wie Effekt- bzw. künstlerische Spezialbeleuchtungen, Wasserspiele, Fontänen und Ähnliches

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Protokoll BPA 06.01.10
- Anlage 2: Protokoll UA 13.01.2010
- Anlage 3: Kostenübersicht Gesamtprojekt vom 07.01.10
- Anlage 4: Kostenübersicht
- Anlage 5: Projektgrenzen zur Kostenübersicht vom 20.01.10